

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6846 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.09.2012 Verfasser: Domres, Maren
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Gestaltungssatzung "An der Strandpromenade Nord"	
hier: Beratungen zum Entwurf	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat die rechtskräftige Gestaltungssatzung in einigen Punkten moniert und empfiehlt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Das Ing. Büro BAB aus Wismar ist mit der Überarbeitung der Satzung beauftragt worden. Der mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abgestimmte Entwurf ist als Anlage beigefügt. Es sind um Kenntnisnahme und ggfs. Änderungen oder Anregungen seitens des Fachausschusses gebeten.

Eine Vorstellung der Gestaltungssatzung durch das Büro BAB erfolgte in der letzten Sitzung des Bauausschusses. Die festegelegten Änderungen sind nunmehr dem erneuten Entwurf vom 05.10.2012 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der Gestaltungssatzung für das Gebiet „An der Strandpromenade-Nord“ gemäß dem beigefügten Entwurf vom 05.10.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Planungskosten bereits im HH 2012

Anlagen:

Entwurf der Gestaltungssatzung „An der Strandpromenade Nord“ vom 05.10.2012

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung